Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	09229837
Kreis	Erzgebirgskreis
Gemeinde	Johanngeorgenstadt, Stadt
Anschrift	Am Pferdegöpel 1
Gem. * Fl-stck. * Flur	Johanngeorgenstadt * 653/48
Bauwerksname	Hohneujahr und Unverhofft Glück gemeinschaftlicher Treibeschacht; Unverhofft Glück; Hohneujahr samt Unverhofft Glück; Vereinigt Feld im Fastenberg; Johanngeorgenstädter Revier

Kurzcharakteristik

Schacht und Halde des Treibeschachtes der Grube Hohneujahr samt Unverhofft Glück; Schachtröhre mit bemerkenswerter Gewölbeausmauerung von hohem technikgeschichtlichen, baugeschichtlichen und Seltenheitswert, Halde landschaftsbildprägend, Zeugnisse einer der wichtigsten Gruben des Johanngeorgenstädter Bergamtsreviers und von besonderer ortsgeschichtlicher und bergbaugeschichtlicher Bedeutung, darüber hinaus aufgrund der Zugänglichkeit durch die heutige Nutzung als Schauanlage mit rekonstruiertem Pferdegöpel von großem Erlebnis- und Anschauungswert

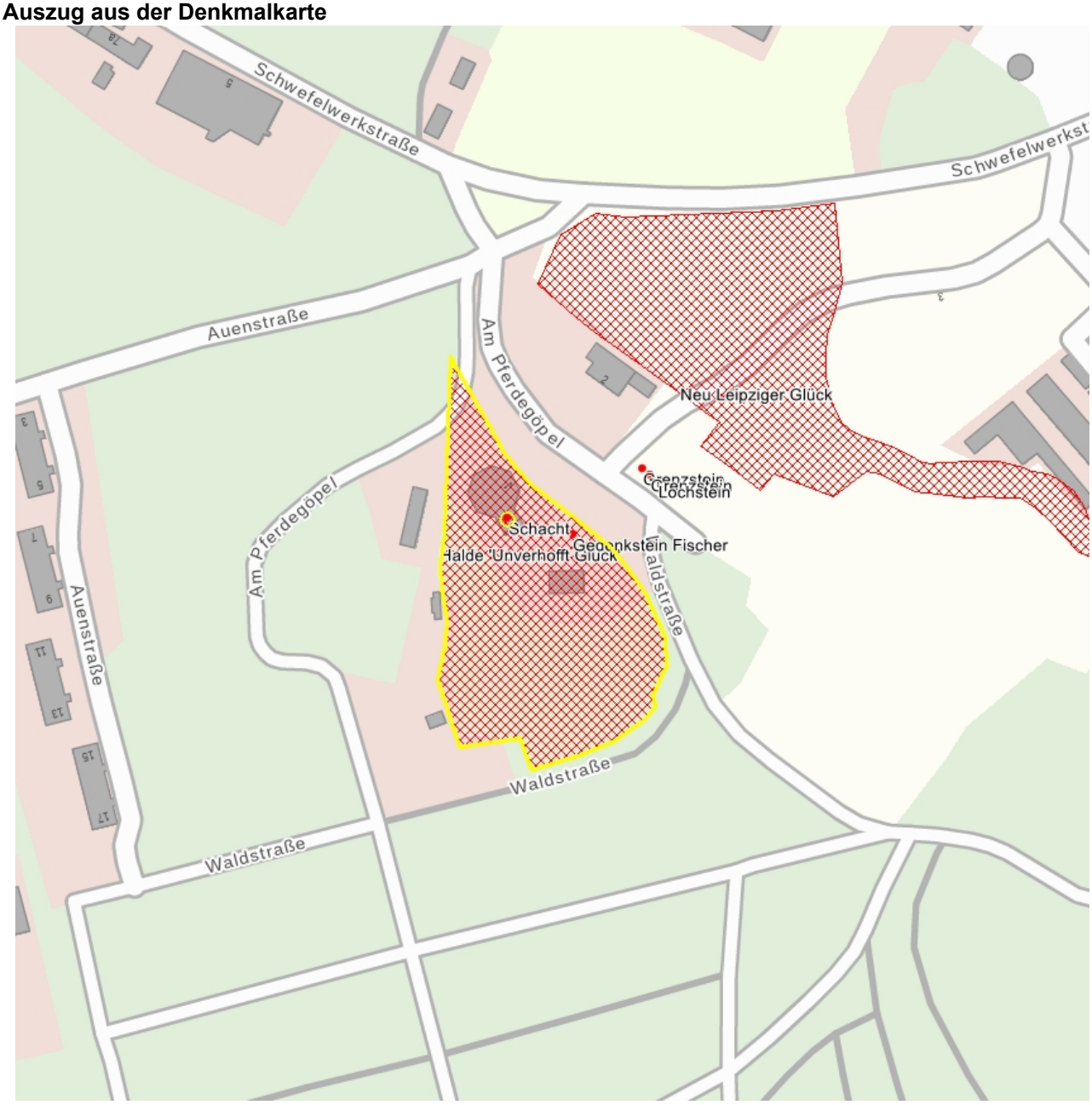
Denkmaltext

Die Grube Hohneujahr samt Unverhofft Glück entstand durch Konsolidation der Gruben Hohneujahr und Unverhofft Glück im Jahre 1815. Beide gehörten zu den wichtigsten Gruben des Bergreviers und waren vor allem in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts äußerst ausbeutereich. So förderte Hohneujahr zwischen 1719 und 1752 insgesamt rund 7,5 t Silber, während Unverhofft Glück zwischen 1719 und etwa 1730 rund 5,9 t Silber ausbrachte. Letztere ließ auf der vorliegenden Halde bereits 1721/22 den ersten Pferdegöpel des Reviers errichten und steigerte damit sowohl die Fördertiefe als auch das Fördervolumen. Die nunmehr mittels Pferdekraft gehobenen Tonnen besaßen im Vergleich zu den an Handhaspeln eingesetzten Kübeln ein etwa achtmal größeres Fassungsvermögen. Der tonnenlägige – d.h. mit einer Neigung, hier von etwa 75 Grad, abgeteufte – Treibeschacht bestand aus zwei Fördertrümern und einem Fahrtentrum. 1749 wurde der Schacht auf den oberen ca. 20 Metern aufwändig von den Maurermeistern Eroldt und Deichsler ausgemauert: Zehn treppenartig angeordnete, auf Gewölbebögen mit einer Spannweite von über vier Metern aufgesetzte Scheibenmauern sichern das hangende Gestein, während weitere sechs paarweise angeordnete Gewölbebögen diese im rechten Winkel am Liegenden abstützen. 1788 wurde der Pferdegöpel durch Blitzschlag zerstört, einen neuen Pferdegöpel errichtete die Grube 1797/1798 auf dem benachbarten Neu Leipziger Glück Tageschacht. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Erzausbeuten im gesamten Revier rückläufig. Um die für einen Erzabbau in größeren Tiefen notwendigen Investitionen tätigen zu können, schlossen sich die schon 1815 konsolidierten Gruben Hohneujahr und Unverhofft Glück auf Betreiben des Oberberghauptmanns von Herder 1838 mit weiteren sechs Johanngeorgenstädter Gruben zur Gewerkschaft Vereinigt Feld im Fastenberg zusammen – bis 1945 der einzige größere Bergbaubetrieb. In der Folgezeit konzentrierte sich die Gewerkschaft auf den Ausbau des Frischglücker und des Schaarschachtes. Auch während des Uranerzabbaus durch die SDAG Wismut bis 1958 war der Treibeschacht nicht mehr von Bedeutung. Nach einer zwischenzeitlichen Verwahrung durch den VEB Bergsicherung Schneeberg wurde der Schacht schließlich in den 1990er Jahren im Zuge der Rekonstruktion des letzten Johanngeorgenstädter Pferdegöpels wieder geöffnet. Dieser, obwohl selbst als Rekonstruktion kein Denkmal, begründet einen besonderen Erlebniswert der Schauanlage. Der Schacht mit seiner bemerkenswerten Gewölbeausmauerung sowie die landschaftsbildprägende Halde sind dabei als authentische Sachzeugnisse einer der wichtigsten Gruben des Johanngeorgenstädter Bergamtsreviers von hoher bau- und bergbaugeschichtlicher Bedeutung.

LfD/2019

Datierung	ab 1680 (Betrieb der Grube Unverhofft Glück); ab 1696 (Betrieb der Grube Hohneujahr); 1815-1838 (Grube Hohneujahr samt Unverhofft Glück); 1838-1945 (Grube Vereinigt Feld im Fastenberg); 18./19. Jh. (Halde)
Ausweisungsstelle	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.